

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftstrasse 44
2501 Biel

12. Juni 2019

Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir wurden mit Schreiben vom 17. April 2019 zur Vernehmlassung des Bundesgesetzes über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Der Regierungsrat begrüsst es, dass das Vorhaben effizient und pragmatisch gelöst werden soll. Er unterstützt daher die vorgeschlagene Lösung der pauschalen Rückvergütung an die Haushalte. Ebenso erscheint es aus inhaltlichen Gründen sinnvoll, dass die Unternehmen keine pauschale Rückvergütung erhalten, da die heutigen Beitragszahlenden mit den früheren Beitragszahlenden nicht identisch sind. Der Regierungsrat unterstützt den Vorschlag, dass Betriebe, die den Vorsteuerabzug nicht geltend gemacht haben und damit zu hohe Mehrwertsteuerbeiträge bezahlt haben, auf Gesuch hin weiterhin Rückforderungsansprüche geltend machen können. Damit die betroffenen Unternehmen darüber informiert sind, zählt der Regierungsrat des Kantons Aargau auf eine zielgerichtete Kommunikation. Diese ist im erläuternden Bericht noch ungenügend beschrieben.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- rtvg@bakom.admin.ch